Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2856 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 19.06.2017

Entscheidendes Gremium: **Bau- und** Planungsausschuss

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Voranfrage): "Errichtung von Wohngebäuden", Rostock, Dahlwitzhofer Weg 3, Az.: 04167-16

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.07.2017 Ortsbeirat Stadtmitte (14) Vorberatung 08.08.2017 Bau- und Planungsausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Voranfrage): "Errichtung von Wohngebäuden", Rostock, Dalwitzhofer Weg 3, Az.: 04167-16 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung

Anlage 2: 1x Lageplan Anlage 3: 1x Fragestellung Anlage 4: 1x Auszug Geoport

Anlage 1 – Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

1. Vorhabenbezeichnung: Voranfrage: Errichtung von Wohngebäuden

2. Bauort: Rostock, Dalwitzhofer Weg 3

Aktenzeichen 04167- 16

3. anrechenbarer Bauwert: 841.000,00 EUR

4. Bauherr:

Herr

Frank Bose Poststraße 6 18119 Rostock

5. Abmessungen: Länge: Gebäude 1.1 und 1.2 – 16,00 m

Gebäude 1.3 – 25,00 m insgesamt

Breite: Gebäude 1.1 und 1.2 – 12,50 m

Gebäude 1.3 – 15,00 m

Höhe: Traufhöhe 10,00 m ab OK Straße Dalwitzhofer Weg

Geschosse: 3-geschossig

6. Funktion: - Wohnen, Bruttogrundfläche insgesamt 760 m²

- Stellplätze: k. A.

7. Gestaltung: - Penthaus (Staffelgeschoss)

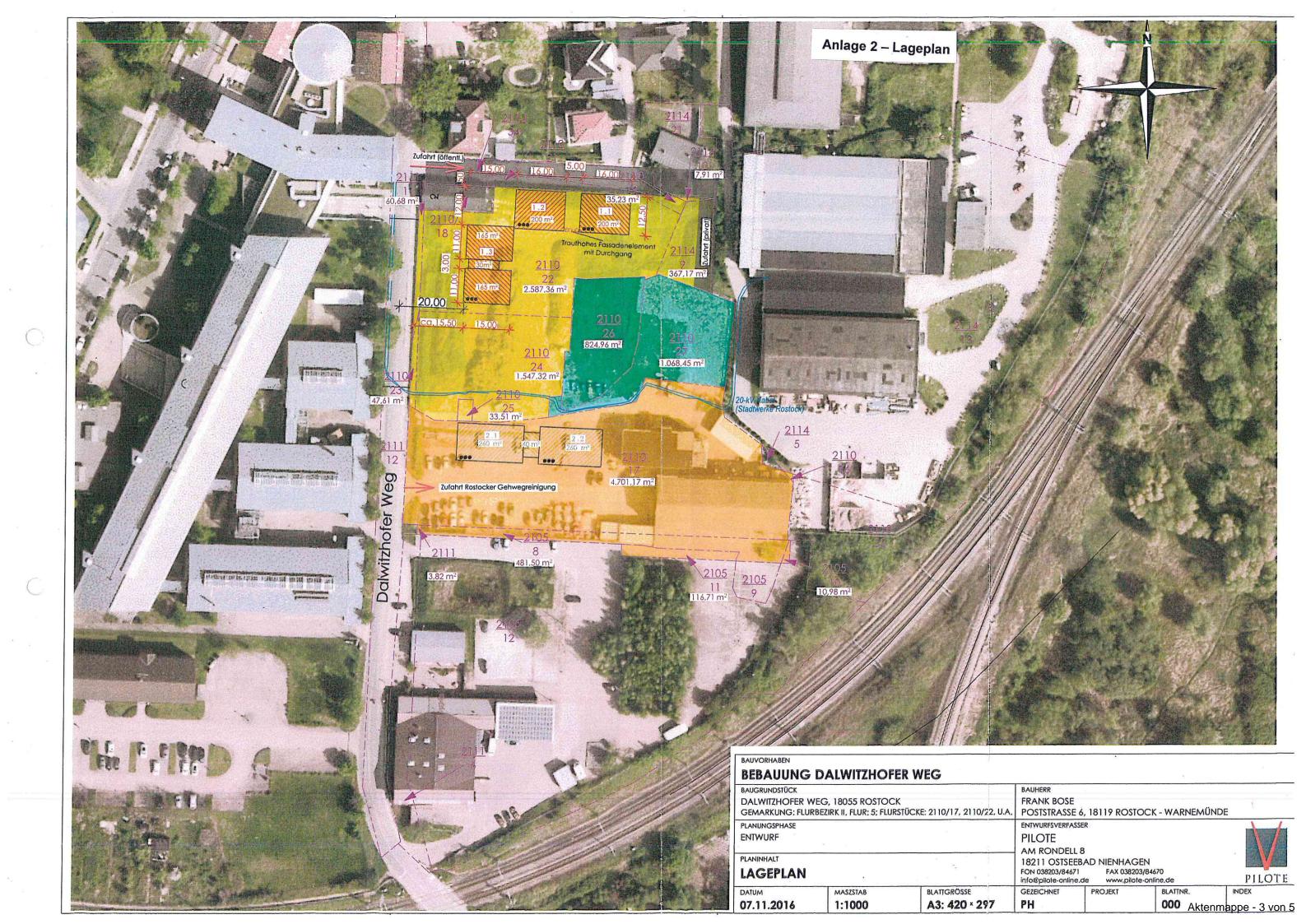
- Gründach

8. Baurechtliche Zulässigkeit: § 34 Abs.1 BauGB

9. Bemerkungen: Zulässigkeit unter der Voraussetzung, dass das Gewerbe der

Rostocker Gehwegreinigung südlich des Grundstücks seinen

Standort hier aufgibt



Anlage 3 - Fragestellung

Architekten Ingenieure



Bauvorhaben:

Errichtung von Wohngebäuden

Dalwitzhofer Weg 5, 18055 Rostock

Bauherr:

Frank Bose

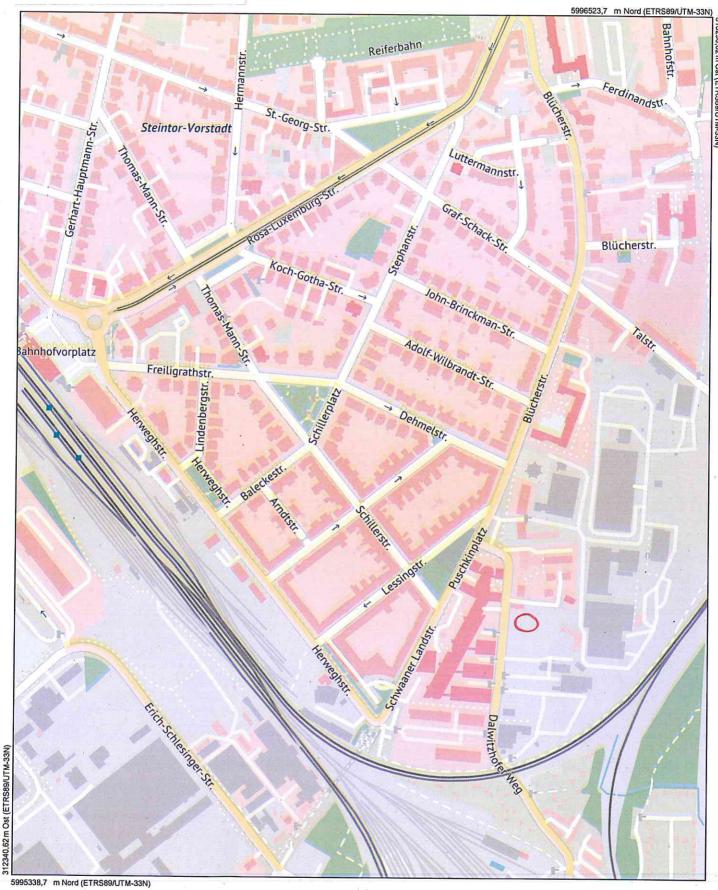
Poststraße 6, 18119 Warnemünde

Anlage zum Antrag auf Vorbescheid Pkt. 2

- 1. Ist die Errichtung von Wohngebäuden entsprechend der im Lageplan dargestellten Bebauung (Gebäudebezeichnung 1.1 bis 1.3) im nördlichen Grundstücksbereich nach Art und Maß der baulichen Nutzung unter der Voraussetzung der Aufgabe des Standortes der Rostocker Gehwegreinigung genehmigungsfähig?
- Ist in Bezug auf die Höhe die Errichtung von 3-geschossigen Gebäuden mit einer Traufhöhe von +10,0 m bezogen auf OK Straße Dalwitzhofer Weg und einer Flachdachausbildung planungsrechtlich genehmigungsfähig? Anlage Prinzipdarstellung (Schnitt)
- 3. Ist die Errichtung von Penthäusern über der Traufhöhe entsprechend Frage 2 mit einer maximalen Grundfläche von 30% des darunterliegenden 3-geschossigen Gebäudes bei Ausbildung der restlichen Fläche als Gründach planungsrechtlich genehmigungsfähig?

15.06.2017

Anlage 4 - Auszug Geoport



N

Maßstab

1 : 5000 **Datum** 16.06.2017

Dies ist ein Auszug aus *Geoport.HRO*, dem Portal für Geodaten der Hansestadt Rostock und Umgebung. Es gelten die entsprechenden Nutzungsbedingungen.

